

Plauener Straßenbahn GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kunden

Beförderungs- und Geschäftsbedingungen für Sonderfahrten

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Beförderungs- und Geschäftsbedingungen gelten für Sonderfahrten mit Straßenbahnen der Plauener Straßenbahn GmbH (nachfolgend PSB genannt). Sie werden mit Vertragsabschluss Bestandteil des Beförderungsvertrages. Der Vertrag ist spätestens 4 Wochen vor Fahrtbeginn abzuschließen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland (VTV).

2 Durchführung der Sonderfahrt

Die PSB ist zur Durchführung der Sonderfahrt nur verpflichtet, solange die Beförderungsbedingungen eingehalten werden.

Zustieg und Ausstieg erfolgt nur an Haltestelleninseln. Kein Zu- oder Ausstieg an Kap-Haltestellen und Haltestellen in Straßenlage.

3 Verhalten der Fahrgäste

Die Betriebsanlagen und Fahrzeuge sind so zu benutzen, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, das Eigentum der PSB sowie die Sicherheit der Fahrgäste nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere ist es den Fahrgästen untersagt,

- sich während der Fahrt mit dem Fahrzeugführer zu unterhalten,
- die Türen während der Fahrt eigenmächtig zu öffnen,
- Gegenstände aus dem Fahrzeug zu werfen oder hinausragen zu lassen, - im Fahrzeug zu rauchen.

Von der Beförderung ausgeschlossen sind Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes und für die anderen Fahrgäste darstellen, d. h. insbesondere Personen, die

- erkennbar unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen, - durch ihr Auftreten, Erscheinungsbild oder Hygiene eine Belästigung anderer darstellen. [s. § 4 (7) VTV]

Weiterhin ausgeschlossen von der Beförderung sind Kinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres, die nicht auf der gesamten Fahrstrecke durch eine aufsichtsberechtigte und -verpflichtete Person begleitet werden.

Außerdem ist

- der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke nicht gestattet,
- die Mitnahme von Tieren untersagt (im Ausnahmefall müsste vor Vertragsabschluss eine Sonderregelung mit der PSB getroffen werden).

4 Verunreinigungen

Verunreinigungen der Betriebsanlagen und des Fahrzeuges sind untersagt. Bei Verstoß kann ein Reinigungsentgelt in Höhe von mindestens 10,00 € erhoben werden. Darüber hinausgehende Ansprüche werden durch diese Pauschale nicht ausgeschlossen (s. Anl. 7 Pkt. 7 VTV).

5 Hausrecht

Das Betriebspersonal nimmt das Hausrecht wahr und ist berechtigt, Fehlverhalten der Fahrgäste anzumahnen. Bei Nichtbefolgung der Anweisungen oder im Falle einer die Sicherheit und Ordnung gefährdenden Situation kann der betreffende Fahrgast von der Weiterfahrt ausgeschlossen oder die Sonderfahrt abgebrochen werden.

...

6 Abweichungen von der vereinbarten Fahrtroute

Aufgrund technischer Änderungen im Streckennetz der PSB können Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Fahrtroute auftreten. Abweichungen von der Fahrtroute aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse wie Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen begründen keine Ersatzansprüche.

7 Anpassung des Fahrpreises bei Abweichungen

In Fällen von Abweichungen gemäß Punkt 6 wird der Fahrpreis entsprechend der tatsächlichen Fahrleistung angepasst, **maximal bis zur Höhe des vereinbarten Fahrpreises.**

8 Rücktrittsrecht des Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Sonderfahrt durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Im Falle seines Rücktritts erhebt die PSB folgende Rücktrittsgebühren:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| - ab 7 bis 5 Tage vor Fahrttermin | 20 % des vereinbarten Fahrpreises |
| - ab 4 bis 1 Tag(e) vor Fahrttermin | 40 % des vereinbarten Fahrpreises |
| - am Tag der Fahrt | 60 % des vereinbarten Fahrpreises. |

Die Rücktrittsgebühr wird mit dem zurückzuerstattenden Fahrpreis verrechnet.

9 Rücktrittsrecht der PSB

Die PSB kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Sonderfahrt infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände wie Streik, Katastrophen, Havarien, hoheitlichen Anordnungen o. ä. erschwert, gefährdet oder in anderer Weise beeinträchtigt wird.

10 Fahrtbeginn

Die Sonderfahrt beginnt pünktlich zum vereinbarten Abfahrtszeitpunkt an der vereinbarten Abfahrtshaltestelle.

11 Verspätung des Kunden

Verzögert sich der Fahrtbeginn infolge einer Verspätung des Kunden oder seiner Gäste um mehr als 10 Minuten, ist die PSB nicht zur Durchführung der Sonderfahrt verpflichtet.

12 Zahlungszeitpunkt

Die Sonderfahrt ist **spätestens 2 Wochen** vor Fahrtbeginn zu bezahlen. Ist bis dahin kein Zahlungseingang zu verzeichnen, **gilt dies als Rücktritt des Kunden. Die PSB weist den Kunden ausdrücklich auf diesen Umstand hin.**

13 Haftung

Für die Haftung der PSB gelten die Bestimmungen der Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland (§ 14 VTV).

14 Datenschutz

Die PSB stellt gemäß DSGVO sicher, dass Ihre persönlichen Daten nur zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen

Stand: Juli 2018